

Plenarversammlung der RKZ vom 19./20. März 2010 in Estavayer-le-Lac (FR)

Kirchliche Mitverantwortung der staatskirchenrechtlichen Körperschaften in Theorie und Praxis

Mit der Zustimmung zu einer neuen Vereinbarung über die Mitfinanzierung von gesamtschweizerischen Aufgaben, der Genehmigung eines Projektes zur Neugestaltung des Beitragsschlüssels und mit der Empfehlung an die kantonalkirchlichen Organisationen, die Beiträge für migratio um 3% zu erhöhen, fasste die RKZ wichtige Grundsatzentscheide für die kommenden Jahre. Ein Referat von Prof. Dr. Libero Gerosa und ein Grusswort von Nicolas Betticher, Generalvikar der Diözese Lausanne-Genf-Freiburg, anerkannten die Bedeutung der staatskirchenrechtlichen Organisationen für die Verwirklichung der Synodalität in der Kirche.

Kirchenrechtliche Impulse für die Gestaltung des kirchlichen Lebens in der Schweiz

In einem anspruchsvollen Referat entwickelte Libero Gerosa, Professor für Kirchenrecht in Lugano und Präsident der bischöflichen Fachkommission «Kirche und Staat in der Schweiz», seine Sicht einer kirchenrechtlichen Einordnung der staatskirchenrechtlichen Körperschaften im Rahmen eines Kirchenverständnisses, das die geistliche Vollmacht («sacra potestas») von der Gemeinschaft («communio») der Kirche her versteht und der synodalen Dimension Rechnung trägt, die zum Wesen der Kirche gehört. Can. 129 des geltenden Kirchenrechts besagt, «die Laien können bei der Ausübung dieser Gewalt nach Massgabe des Rechts mitwirken».

Im Hinblick auf die aktuellen Diskussionen vertrat Prof. Gerosa die Auffassung, irreführende Terminologien wie «Landeskirche» oder «Synode» seien durch passendere Bezeichnungen zu ersetzen. Um die Koordination des Wirkens und die finanzielle Solidarität zu verstärken und verbindlicher zu gestalten, plädierte er für den Abschluss von Vereinbarungen zwischen den kantonalkirchlichen Organisationen und dem jeweiligen Bistum.

Die anschliessende Diskussion machte deutlich, dass auch seitens der Vertreter der staatskirchenrechtlichen Körperschaften Änderungswünsche bestehen. Im Kirchenrecht wie in der gelebten Kirchenwirklichkeit kommen Dialog und Synodalität zu kurz. Bezüglich der immer wieder angemahnten Fragen der Begrifflichkeit wurde daran erinnert, dass vieles in den kantonalen staatlichen Verfassungen festgeschrieben sei. Politische Vorstösse für Anpassungen müssten demzufolge auch die ökumenischen Sensibilitäten sowie das politische Risiko berücksichtigen. Nicht zu unterschätzen sei insbesondere die Gefahr, dass im Zusammenhang mit solchen Änderungswünschen sämtliche Fragen im Verhältnis von Staat und Religionsgemeinschaften aufgerollt würden – mit unabsehbaren Folgen, auch für die Kirchenfinanzierung.

Als mögliche Auswege aus dem Dilemma betonte Prof. Gerosa die Wichtigkeit von Weiterbildungskursen für Behördenmitglieder, aber auch für Seelsorgende und Repräsentanten der Kirchenleitung, sowie die Erarbeitung eines «Vademecum», also einer Wegleitung, welche die Stellung und die Kompetenzen der staatskirchenrechtlichen Organisationen und ihrer Gremien präzise umschreibt und Vorschläge für geeignete Sprachregelungen enthält.

Zustimmung zur Vereinbarung von SBK, FO und RKZ über die Mitfinanzierung

Zum Grundauftrag der RKZ gehört die Organisation und Finanzierung gesamtschweizerischer und sprachregionaler Aufgaben der katholischen Kirche. Sie nimmt diese Aufgabe im Rahmen eines Vertrages mit der Schweizer Bischofskonferenz (SBK) und dem Fastenopfer (FO) wahr.

Wie der Stiftungsrat des FO und die SBK stimmten nun auch die RKZ-Delegierten einstimmig einer neuen Vereinbarung zu, welche die Abläufe und Zuständigkeiten bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe neu regelt:

- Neu liegt die Gesamtverantwortung bei einer paritätischen Planungs- und Finanzierungskommission SBK – FO/RKZ (PPFK), die aus je fünf Vertretern der SBK und der Finanzierungsgruppen besteht und von einem Mitglied der Bischofskonferenz präsiert wird.
- Die Vorbereitung der Anträge für einzelne Institutionen und Projekte liegt bei Fachgruppen, in denen wiederum alle Vertragspartner vertreten sind.
- Die Geschäftsführung liegt beim Generalsekretariat der RKZ, welches die Projektadministration wahrnimmt.

Die Neuregelung führt zur Verschlankung der Strukturen, vermeidet Doppelspurigkeiten und stärkt sowohl die gemeinsame Verantwortung als auch die Verantwortung jedes einzelnen Gremiums.

Neugestaltung des Beitragsschlüssels für RKZ und migratio

Weil die bisherigen Bemessungsgrundlagen teils überholt und teils zu wenig genau sind, beauftragte die RKZ eine Projektgruppe mit der Neugestaltung des Beitragsschlüssels für die Verteilung der Lasten auf ihre Mitglieder. Das Vorhaben, welches mit externer Hilfe realisiert wird, soll insbesondere die kirchliche Finanzkraft differenzierter erheben.

Erhöhung der Beiträge für migratio

Mit einigen Enthaltungen beschloss die RKZ, ihren Mitgliedern eine Erhöhung der Beiträge für die gesamtschweizerischen Aufgaben von migratio um 3% zu empfehlen. Dies entspricht in etwa der allgemeinen Kostenentwicklung seit der letztmaligen Festlegung der Beiträge. Die Zielsumme von CHF 1,96 Mio. gilt für drei Jahre.

Sowohl bei der Beratung dieses Geschäfts, als auch in der Diskussion des Beitragsschlüssels sowie in Berichten aus einzelnen Kantonen wurde deutlich, dass die Finanzsorgen zunehmen und dass es vielerorts gilt, «mit weniger Geld Besseres zu tun». Dort, wo auf kantonaler Ebene Einsparungen nötig werden und bei Personalkosten in der lokalen Seelsorge keine Erhöhungen gewährt werden können, ist es schwierig, den zusätzlichen Mittelbedarf auf überkantonaler Ebene verständlich zu machen.

Verschiedene Projektbeiträge der RKZ

Dass die RKZ auch in diesem schwierigen Umfeld willens ist, wichtige Vorhaben gezielt finanziell zu unterstützen, zeigte sich in drei Geschäften:

- Das von Prof. Adrian Schenker OP an der theologischen Fakultät der Universität Freiburg ins Leben gerufene «Institut Dominique Barthélemy» und die zugehörige «Stiftung Kulturgut Bibel» erhalten in den nächsten vier Jahren einen Beitrag. Aufgabe des Institutes ist die textkritische Erforschung des Alten Testaments. Die entsprechenden Forschungen geniessen internationale Anerkennung und sind für die Bibelwissenschaft sowie für die Kirchen und das Judentum von grosser Bedeutung.

- Die RKZ engagiert sich in der Trägerschaft für das «Jahres des freiwilligen Engagements 2011». Die Freiwilligenarbeit ist für die Kirchen und die gesamte Gesellschaft ein wertvolles Kapital, dem Sorge zu tragen ist. Da Freiwillige heute stark umworben sind, sind die professionelle Begleitung und die Anerkennung ihrer Arbeit von grosser Bedeutung.
- Der Verein zur Förderung einer professionellen Beratung und Begleitung bei Fehlgeburt und perinatalem Kindstod erhält einen einmaligen Beitrag, um die Tätigkeit der von ihm getragenen Fachstelle auszubauen und auch in der Romandie sowie im Tessin zu verankern.

Der Traum von einer weltoffenen, vielseitigen Kirche – und die schwierige Realität

In seinem Grusswort, das er in Vertretung von Bischof Bernard Genoud an die RKZ-Delegierten richtete, sprach Generalvikar Nicolas Betticher von seinem Traum von einer weltoffenen, vielseitigen Kirche und von der Mitverantwortung aller, auch der Laien und der staatskirchenrechtlichen Behörden für das Reich Gottes. Letztere bezeichnete er als «unverzichtbare Handwerker (artisans) im Dienst der Kirche». Zugleich sprach er auch von der Erschütterung der Kirche im Zusammenhang mit der Thematik der sexuellen Übergriffe. Schweigen sei nicht zulässig und es braucht den Mut, die Wahrheit auszusprechen und transparent zu informieren.

Zürich, den 26. März 2010

Daniel Kosch

1940_Comm_10_1.doc

Die RKZ – im Dienst der katholischen Kirche in der Schweiz

La Conférence Centrale – au service de l’Eglise catholique en Suisse

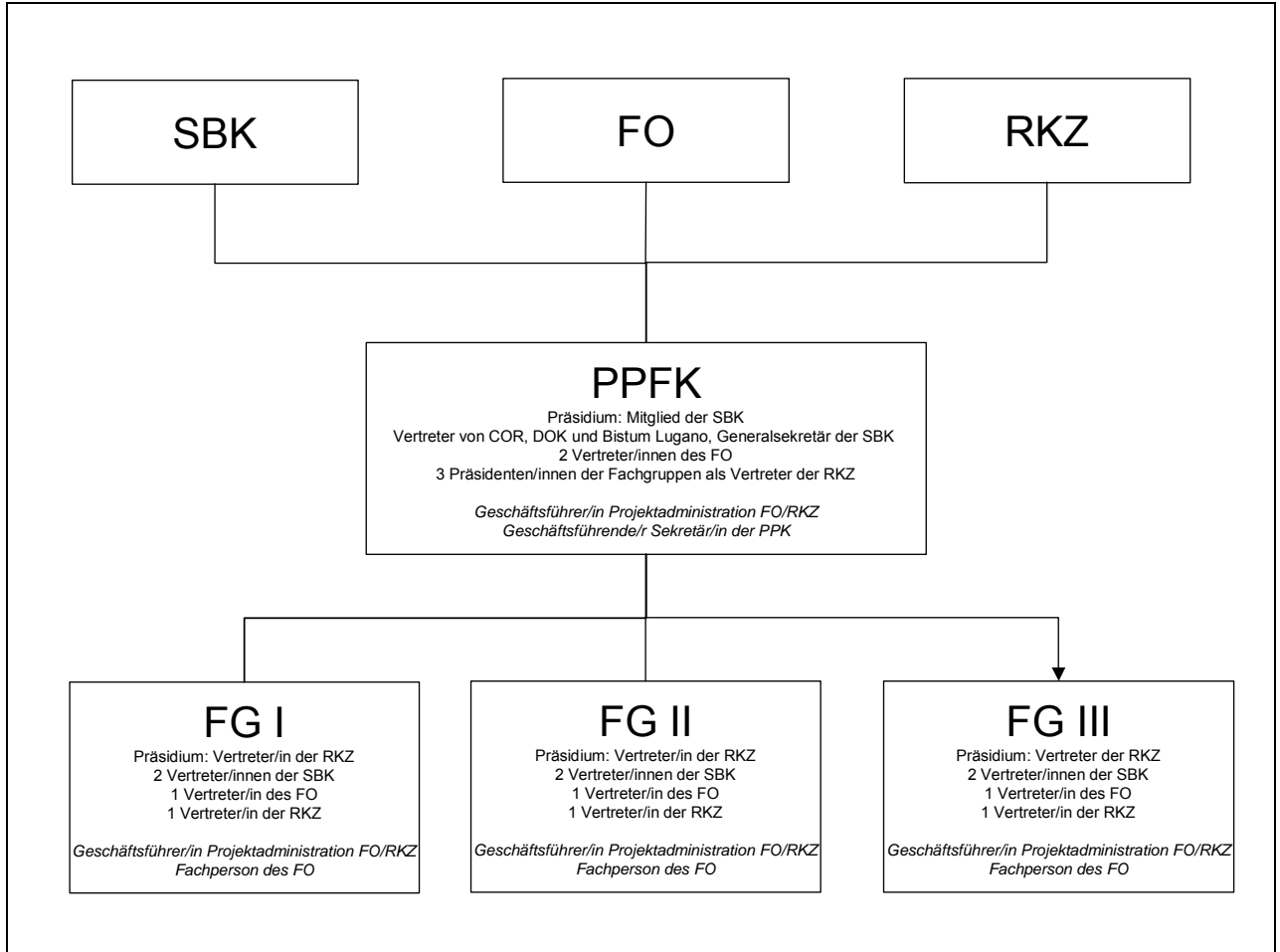
La Conferenza centrale – al servizio della Chiesa cattolica in Svizzera

Um die Arbeit und die Kernkompetenzen der RKZ sowie ihr Engagement in der Mitfinanzierung gesamtschweizerischer und sprachregionaler Aufgaben der Kirche allen Interessierten vorzustellen, hat die RKZ soeben einen Prospekt in Form eines Leporello herausgegeben, der in den drei Sprachen Deutsch, Französisch und Italienisch erhältlich ist.

Bezugsadresse: rkz@kath.ch – Tel. 044 266 12 00

Weitere Informationen: www.rkz.ch

Das Organigramm der neuen Organisation der Mitfinanzierung FO/RKZ



normal: Stimmberechtigte Mitglieder

kursiv: Teilnehmende mit beratender Stimme